



augenauf bulletin

**Richterin: Es gibt
Racial Profiling
S. 2**

**Deine Rechte
Refugees
S. 4**

**augenauf-
Quittungen für
Polizeikontrollen!
S. 6**

**Es fehlt das
Botschaftsasyll!
S. 8**

**Ausschaffungshaft:
Isolation als
Therapie
S. 10**

**Bern: 25 Jahre
Gassenhatz
S. 12**

**Keine Ausschaf-
fungen nach
Afghanistan und
Ungarn
S. 14**

**Ohne Billett:
die Reise endet
in einer Zelle
S. 16**

Richterin bestätigt: Es gibt Racial Profiling – nur spielt das keine Rolle

Am 22. Mai 2017 findet am Strafgericht Basel die Hauptverhandlung im Prozess gegen M. A. statt. Er hatte Ende Juni 2016 die Polizei bei einer Personenkontrolle am Rhein fotografiert. Die Strafe für die darauffolgenden Ereignisse beläuft sich auf 4000 Franken.

Der Prozess erregt grosses öffentliches Interesse. Denn die regionale Gruppe der Allianz gegen Racial Profiling in Basel hatte für ihr Thema sensibilisiert. Die Publikumsplätze im Gerichtssaal reichen für die Interessierten nicht aus, sodass auch vor dem Gebäude des Strafgerichts gegen 30 Personen während der Verhandlung ausharren, überwacht von mehreren Polizist_innen. Racial Profiling wird von der zuständigen Richterin als vorhandenes Problem bestätigt. In ihrer Beurteilung spielt dies aber im vorliegenden Fall keine Rolle.

Familienvater M. A. trinkt an einem Abend im Juni 2016 in einer der beliebten Buvetten am Rheinufer Bier und wird dabei Zeuge einer Polizeikontrolle. Die Polizist_innen kontrollieren ausschliesslich dunkelhäutige Personen. Dies erachtet der selbst dunkelhäutige Somalier als rassistisch. Er hat solche Kontrollen auch schon erlebt und erfahren, wie stigmatisierend diese sein können.

«Meist etwas zu verbergen»

M. A. entschliesst sich, diese Kontrolle zu fotografieren. Ein anderer Besucher der Buvette macht die Polizei darauf aufmerksam. Einige Zeit später wird M. A. von zwei diensthabenden Polizisten aufgefordert, ihnen die Fotos zu zeigen und sich auszuweisen. Der ausgebildete Sozialpädagoge und Vater dreier schulpflichtiger Kinder weigert sich. Später weist er sich dann doch aus. Trotzdem führt die Polizei ihn ab. Denn «wenn jemand bei einer Kontrolle nicht mitmacht, hat er meist etwas zu verbergen». Zudem sei der seit 17 Jahren in der Schweiz lebende Mann stark alkoholisiert gewesen, behaupten die Beamt_innen während der Verhandlung mehrfach. Die Mitnahme sei nötig gewesen sei, «damit nicht andere sich einmischen, sich solidarisieren und die Sache verkomplizieren».

M. A. wird zur Beurteilung seiner Hafterstehungsfähigkeit ins Universitätsspital gefahren und später eine Nacht lang auf dem Polizeiposten festgehalten. Eine Kontaktaufnahme mit seinen Angehörigen wird ihm verweigert. Schliesslich wird M. A., der gemäss Nachbarn und Behörden des Kantons Baselland gut integriert sei, wegen übler Nachrede, Beschimpfung, Hinderung einer Amtshandlung und falscher Anschuldigung mit 4000 Franken bestraft. Die Beschwerde gegen diese Strafe bildet die Grundlage für den Prozess am 22. Mai bzw. dessen vorsorgliche Beweisaufnahme am 19. Mai.

Am Prozess werden befragt:

- der Angeklagte M. A.
- die beiden involvierten Polizisten und deren Einsatzleiterin (als Privatkläger bzw. Privatklägerin)
- der Mann, der die Polizei auf das Fotografieren aufmerksam gemacht hat (als Zeuge)
- eine Person, die sich bei der Festnahme von M. A. einmischte (als Zeuge)

Nach ca. 3-stündiger Verhandlung verkündet die Richterin ihr Urteil: M. A. wird vom Vorwurf der falschen Anschuldigung mangels fehlender Absicht freigesprochen. In den anderen drei Punkten wird die Strafe bestätigt und aufgrund der Vorstrafen und seines uneinsichtigen Verhaltens erhöht. Die Bewährung wird um ein Jahr verlängert.

Kontrolle «zum Schutz von Privatpersonen»

Die Richterin bestätigt eingangs der Urteilsverkündung, dass Racial Profiling vorkomme und anerkennt die Problematik. Auf ihre Beurteilung des Falls habe dies aber weiter keinen Einfluss.

Im Mittelpunkt stehe vielmehr M. A.s Weigerung sich auszuweisen. Die Richterin bestätigt, dass es zulässig sei, die Polizei bei der Arbeit zu fotografieren. Die Kontrolle von M. A. sei jedoch zum Schutz von Privatpersonen geschehen, die allenfalls auf den Fotos zu sehen wären. M. A. habe sich bei der Kontrolle renitent verhalten, deshalb sei seine Festnahme berechtigt gewesen. Er habe sich am Tatort, auf dem Transport und im Spital der üblen Nachrede und Beschimpfung strafbar gemacht, das legitimiere die Bestrafung.

Nach der Verurteilung von M. A. machen verschiedene Vertreter_innen von Organisationen, darunter augenauf Basel, und Einzelpersonen an einer Kundgebung ihren Unmut über das Urteil vor dem Strafgericht kund – weiterhin unter den wachenden Augen der anwesenden Polizei.

Verschiedene Fragen in Bezug auf den Prozess bleiben offen:

Warum wurden die beiden im Service arbeitenden Personen der Buvette nicht als Zeuginnen geladen, wie dies von der beklagten Partei gefordert wurde? Entgegen der Behauptung der Richterin, es sei unklar, was sie zur Verhandlung beitragen könnten, hätten sie zum Alkoholisierungsgrad von M. A. aufgrund ihrer Tätigkeit sehr wohl wichtige Informationen geben können.

Waren alle dunkelhäutig oder kaum einer?

Die Einsatzleiterin sagt aus, dass «die kontrollierte Gruppe fast nur aus dunkelhäutigen Personen bestand» und später auf Nachfrage des Anwalts, dass sie glaube, «dass alle dunkelhäutig waren». Ihre beiden Kollegen bestreiten dies vehement. Warum wird trotz der «erhö-

ten Wahrheitspflicht» der Polizei den widersprüchlichen Aussagen der Privatkläger bzw. der Privatklägerin nicht mehr Gewicht beigemessen?

Warum wird die Person, die offenbar nicht fotografiert werden wollte, nicht direkt mit M. A. konfrontiert bzw. inwieweit ist eine Beweisaufnahme im Sinne des von der Richterin zitierten § 34 des Polizeigesetzes Basel-Stadt in diesem Fall überhaupt gerechtfertigt?

Steht die Behauptung der starken Alkoholisierung – unter anderem bemerkbar im schwankenden Stand des Beklagten – nicht im Widerspruch zur gewaltsamen Festhaltung und Festnahme wegen Fluchtgefahr? Wie weit wurde das teilweise bruchhafte Deutsch des Beklagten von der Polizei als angetrunkenes Lallen interpretiert?

Und zu guter Letzt: Warum wurde dem Beklagten das verfahrensrechtliche Grundrecht, seine Angehörigen zu kontaktieren, verweigert? Die Richterin nahm diese Frage im Verfahren mehrmals auf, ohne sie konkret zu beantworten.

Die als Zitate gekennzeichneten Aussagen sind Voten, die von den Prozessbeobachter_innen möglichst wahrheitsgetreu wiedergegeben wurden.

augenauf Basel

Links zum Prozess

Medienmitteilung augenauf und Allianz gegen Racial Profiling:

<https://justizwatch.noblogs.org/post/2017/05/31/prozessbericht-aus-basel/>

Bericht Tele Basel:

<https://telebasel.ch/2017/05/23/beschuldigter-blitzt-ab-mit-rassismus-vorwurf-an-polizei/?channel=105100>

Deine Rechte Refugees

augenauf Bern veröffentlicht diesen Herbst die Broschüre «Deine Rechte Refugees», nach dem Vorbild des bekannten «Deine Rechte». Damit sollen Asylsuchende in der Schweiz eine einfache Möglichkeit haben, ihre Rechte besser zu kennen und diese auch im Alltag anwenden zu können.

In Bern wurde ein Asylsuchender im vergangenen Herbst von der Polizei angehalten und kontrolliert. Der Mann trug sein gesamtes Sozialgeld bei sich, allerdings hatte er keine Quittung dafür. Die Polizei nahm ihm das Geld ab. Der Betroffene ging nach dem Vorfall zum Leiter seiner Unterkunft und fragte diesen um Rat, wie er sich in Zukunft in so einer Situation verhalten soll. Der Heimleiter war selber ratlos und wandte sich an augenauf. Der an dieser Stelle wieder einmal hoch zu lobende Hof- und Hausjurist von augenauf Bern verfasste einen Brief an die Polizei. Der Betroffene und der Heimleiter unterschrieben den Brief – worauf der Mann sein Geld zurückbekam. Dieser Fall und andere ähnliche haben augenauf Bern dazu veranlasst, sich näher mit den Rechten von Asylsuchenden im Alltag zu beschäftigen. Und daraus entstand das Projekt der Broschüre «Deine Rechte Refugees».

Ein Jahr später freut sich augenauf Bern, die Publikation von «Deine Rechte Refugees» anzukündigen. Die erste Version ist auf Deutsch erhältlich, gedruckte Übersetzungen in Französisch, Italienisch, Englisch und Arabisch folgen bald. Zudem wird die Broschüre auf der Website www.rechte-asyl.ch veröffentlicht. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen online weitere Übersetzungen dazukommen.

Die Broschüre widmet sich folgenden Themen (jeweils mit Unterkapiteln):

- Polizeikontrollen und Haft
- Verhaftungen
- Asylverfahren
- Ausreisefrist / Wegweisungsvollzug
- Rechte in der Kollektivunterkunft

Im Schlussteil finden sich Adressen von Beratungsstellen zu den angesprochenen Themen. Im Text wird jeweils direkt auf die richtige Seite verwiesen.

Die Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie stellt einen Versuch dar, das Wichtigste aus einem sehr komplizierten Themenfeld zusammenzufassen. Wer sich für «Deine Rechte Refugees» interessiert, kann sich per Mail an augenauf Bern wenden.

augenauf Bern





Haben die sonst nichts zu tun?

Eine Kindergartenlehrperson ist an einem Morgen Ende August mit dem Velo auf dem Weg zu ihrer Arbeit in Zürich. Sie ist spät dran und überfährt eine Ampel bei Orange. Ein Polizist springt daraufhin wild winkend auf die Strasse. Unsere Velofahrerin fühlt sich nicht schuldig und ruft dem Polizisten zu, sie könne nicht anhalten, sie habe jetzt keine Zeit, da bald 20 Kinder vor der Türe des Kindergartens auf sie warten würden. Das lassen sich die «Hüter des Gesetzes» aber nicht bieten: Zwei Velopolizisten nehmen eine wilde Verfolgung auf und schneiden der Frau den Weg ab. Es folgt: Verhaftung inklusive Drohung mit Hand-

schellen, Einzug aller mitgeführten Gegenstände, danach mit dem Kastenwagen auf die Wache. Die Erklärungen, dass nun 20 Kinder vor verschlossener Türe stehen würden, und das Angebot, nach der Arbeit auf die Wache zu kommen (die Identität der Frau haben die Polizisten sowieso bereits festgestellt), werden nur mit Hinweisen auf die begangene «Fahrerflucht» (!) und mehr Drohungen beantwortet. Auf der Wache folgen ausführliches Verhör und Durchsuchung aller Gegenstände, das Ganze dauert alles in allem über eine Stunde. Danach wird der Fall an die Staatsanwaltschaft überwiesen. Und das alles wegen einer überfahrenen (orange)

Ampel? Die Verhältnismässigkeit des Ganzen kann jede_r für sich selber beurteilen. Auch Basel meldet eine ähnliche Geschichte, wo ein geringfügiges Verkehrsvergehen einer weiblichen Lehrperson – und der offenbar nicht ausreichende Respekt vor den Beamten – auf dem Schulweg mit dem Velo zu Polizeigriff und Mitnahme auf den Polizeiposten führten. Auch in diesem Fall konnte von Verhältnismässigkeit keine Rede sein. augenauf Basel wird diese Geschichte und ihre strafrechtlichen Folgen weiter im Auge behalten.

Quittungen bei Polizeikontrollen

Da sich die Berner Kantonspolizei momentan noch schwertut, bei Polizeikontrollen – wie in England und anderswo üblich – Quittungen auszustellen und statistisch auszuwerten, greifen wir zur Selbsthilfe – unter anderem auch, um der Polizei(führung) zu zeigen, dass das nicht so ein grosser Aufwand ist ... Der hier abgebildete Entwurf ist ein Anschauungsbeispiel. Wir streben ein Hosentaschenformat an. Deshalb wird der Text auf der definitiven Quittung voraussichtlich etwas kürzer.

Hintergrund dieser Aktion sind die Erfolge der Quittungsprojekte in England, wo mittels solcher Quittungen die Häufigkeit anlassloser Racial-Profilingskontrollen massiv gesenkt werden konnte. Auf den Quittungen müssen die Polizist_innen dort valable Gründe für ihre Kontrollen angeben – was oft gar nicht so einfach ist ... Vor der Einführung der Quittungen wurden Dunkelhäutige 37-mal öfter kontrolliert als Weisse, nach der Einführung der Quittungen «nur» noch 7-mal häufiger.

augenauf Bern sieht die Quittungen auch als Erweiterung und Ergänzung der langjährigen Berner Rechtshilfebroschüre «Deine Rechte» und des von augenauf neu lancierten «Deine Rechte Refugees».

augenauf Bern

VORDERSEITE

RÜCKSEITE



**QUITTUNG FÜR POLIZEIKONTROLLEN
ZUM SELBER AUSFÜLLEN**

(Wenn Du keinen Kugelschreiber dabei hast: Polizist_innen haben immer einen dabei. Frage ruhig, ob Du ihn benutzen darfst.)

DATUM, ZEIT + ORT

(Wochentag, Datum, Tageszeit, Dauer der Kontrolle, Stadt, Quartier, Wo genau (z.B. Bahnhof, Schützenmatte, Rosengarten))

NAME DES POLIZISTEN/DER POLIZISTIN

(Uniformierte sind angeschrieben. Wenn nicht, darfst Du sie nach ihrem Namen fragen. Polizist_innen in zivil müssen Dir ihren Ausweis zeigen. Waren die Polizist_innen normale Streifenpolizist_innen, Polizeigrenadier_innen im blauen Kampfanzug oder Polizist_innen in zivil?)

GRUND DER KONTROLLE

(Die Polizist_innen müssen Dir den Grund für die Polizeikontrolle sagen.)

WIE IST DIE KONTROLLE VERLAUFEN?

(Beschreib, was während der Kontrolle geschah. Wurdst Du und/oder Deine Sachen durchsucht? Wurde etwas beschlagnahmt/sichergestellt? Wurde Dir mit einer Anzeige gedroht? Wurdst Du auf den Polizeiposten mitgenommen? Was geschah dort? Gab es von den Polizist_innen beleidigende, diskriminierende oder rassistische Sprüche? Etc.)

Wie fandest Du die Art und Weise der Polizeikontrolle und das Verhalten der Polizist_innen? Waren sie anständig, unfreundlich, arrogant, vorbildlich, rassistisch, etc.?)

AUSSAGEVERWEIGERUNG: Du hast das Recht, gegenüber der Polizei die Aussage zu verweigern. Du musst nur angeben, was in Deinem Ausweis steht plus Deine Meldeadresse. Und nur Deinen Beruf, aber nicht Deinen Arbeitsort/Deine Schule. Sonst nichts.

AUSWERTUNG

Schick Deine ausgefüllte Quittung oder eine Kopie davon an augenauf Bern, Quartiergasse 17, 3013 Bern (bern@augenauf.ch). Dort werden alle eingeschickten Quittungen gesammelt und statistisch ausgewertet. Du kannst dies anonym oder mit Deinem Namen machen, wir behandeln Deine Daten vertraulich. Wenn Du willst kannst Du uns auch einen ausführlichen Bericht über die Polizeikontrolle schicken und bei Bedarf auch Fragen dazu stellen.

Mehr Infos zu dieser Quittung findest Du auf augenauf.ch

Es fehlt das Botschaftsasyll!

2013 hat die Schweiz die Möglichkeit abgeschafft, in einer ihrer Botschaften auf dieser Welt einen Asylantrag zu stellen. Was man – zumindest theoretisch – immer noch tun kann: in der Botschaft ein Visum beantragen, ist man unmittelbar, ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet.

2016 wurden insgesamt 748 humanitäre Visa an Schweizer Botschaften ausgestellt, davon 436 an Personen aus Syrien. Im ersten Halbjahr 2017 gingen die Bewilligungen auf nur 264 humanitäre Visa bis Juni zurück, davon über die Hälfte an Syrier_innen. Diese Zahlen zeigen, dass die Möglichkeit, ein humanitäres Visum zu beantragen, wenig bekannt und/oder die Chancen auf Erteilung äusserst gering sind.

augenauf hat sich beim Staatssekretariat für Migration (SEM) erkundigt, welche Konsequenzen ein abgelehntes Visumsgesuch für die betroffenen Personen bei einem erneuten Visumsantrag hat. Die nichtssagende Antwort lautet: «Zur Frage, wie gross die Chancen für ein Einreisebegehren [nach erfolgter Ablehnung durch die Schweiz] in einem anderen Schengen-Staat sind, können wir leider nicht Stellung nehmen.» Auch Nichtregierungsorganisationen aus dem Flüchtlingsbereich haben keine Klarheit in dieser Frage. Im Endeffekt stellt sich die aktuelle Lage wohl folgendermassen dar: Bei Beantragung eines regulären Schengen-Visums wie auch eines humanitären Visums werden die persönlichen Daten in ein System eingespeist, auf das alle EU-Migrationsbehörden Zugriff haben. Bei einem Negativentscheid durch ein Land ist also davon auszugehen, dass ein späterer Antrag in einem anderen Land wenig Aussicht auf Erfolg hat. Wer aufgrund politischer Verfolgung den Antrag auf ein humanitäres Visum stellt, muss damit rechnen, dass im Fall einer Ablehnung auch künftige Anträge auf ein reguläres Visum aussichtslos bleiben werden – schliesslich ist unwahrscheinlich, dass die politische Verfolgung dann einfach nicht mehr besteht und man folglich nach höchstens 90 Tagen ins Herkunftsland zurückreisen wird. Wer nun aber aus taktischen Überlegungen heraus zunächst ein reguläres Visum beantragen will, wird andersherum bei Ablehnung später kaum noch Chancen auf ein humanitäres Visum haben, da die Behörden fragen werden, warum die politische Verfolgung nicht schon im ersten Visumsantrag erwähnt wurde. So entsteht für die Betroffenen ein undurchsichtiger Teufelskreis, in dem jeder Schritt das Risiko in sich birgt, die künftigen Erfolgchancen zu verringern.

Menschlichere Handhabung der humanitären Visa

Dass es schwer bis unmöglich ist, zuverlässige Informationen über den Antragsprozess, die Erfolgchancen und die Konsequenzen für spätere Antragsstellungen zu finden – nicht auf Deutsch und erst recht nicht auf Englisch oder Arabisch –, ist ein grosses Problem. Ein konkretes Beispiel: Ein politisch verfolgter Familienvater aus einem nordafrikanischen Land hat sich hilfesuchend an augenauf gewandt. Aufgrund seines Insiderwissens zu Korruption ist er zur Einschüchterung immer wieder für einige Tage verhaftet worden und fürchtet, bald zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt zu werden. Nach Einschätzung einer von augenauf kontaktierten Anwältin hätte er gute Chancen auf die Erteilung eines humanitären Visums gehabt. Aufgrund der oben geschilderten Unsicherheiten hat er sich jedoch vorerst dagegen entschieden. Für viele – vielleicht auch für ihn (wir haben seit Wochen nichts mehr von ihm gehört) – bedeutet diese Intransparenz, entweder weiter verfolgt zu werden oder sich doch auf den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer zu machen.

Botschaftsasyl oder Mittelmeer

Das Problem drängt, Betroffene haben in den vergangenen Monaten vermehrt augenauf kontaktiert. Sie stammen aus verschiedenen Ländern und haben unterschiedliche Verfolgungs- und Leidensgeschichten, aber sie alle wenden sich in ihrer Verzweiflung an augenauf oder an zahlreiche andere europäische Hilfsorganisationen. Menschen, die nicht den illegalisierten Weg über

das Mittelmeer gehen und sich für teures Geld in die Hände von Schleppern begeben wollen, scheinen mittlerweile zum Teil nur noch die Möglichkeit zu sehen, Tausende Kilometer entfernte Hilfsorganisationen um Hilfe zu bitten in der Hoffnung darauf, dass eine davon sich ihres Falles annimmt.

Für augenauf steht fest: Um verfolgten Menschen weltweit humanitären Schutz zu gewähren, muss das Botschaftsasyl wieder her – also die Möglichkeit, schon im Herkunftsland Asyl in der Schweiz zu beantragen. Unabdingbar und sofort umsetzbar, auch unter der geltenden Rechtslage wären:

- eine menschliche, also grosszügigere, Handhabung des humanitären Visums
- klare Ansprechpartner_innen
- mehr Transparenz und
- eine proaktive, mehrsprachige Schweizer Informationspolitik: Wer kann welches Visum beantragen? Was passiert mit den erfassten Daten? Welche Auswirkungen hat eine Ablehnung auf zukünftige Gesuche?

augenauf Basel

Quellen:

Mail des SEM, Visa-Team, 26.6.2017

Fundierte und äusserst hilfreiche Auskünfte der Organisation AsyLex, einer kostenlosen Online-Rechtsberatung zum Schweizer Asylrecht (<http://www.asylex.ch/>)

Ausschaffungshaft in Kloten: Isolationshaft als Therapie

Im Juni (s. Bulletin Nr. 93) veröffentlichte augenauf die ersten Antworten auf eine Anfrage zu den unhaltbaren Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis in Zürich Kloten (FG2). Inzwischen sind die nächsten Stellungnahmen der Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr (SP) eingetroffen. Leider ging Jacqueline Fehr nicht auf alle Fragen ein. Zudem bieten die erhaltenen Antworten keinen Anlass zur Hoffnung auf Verbesserungen.

Die Kritik von augenauf, dass die Haftbedingungen im FG2 unverhältnismässig, hart und entmündigend seien und weit über den juristischen Zweck hinausgingen, konterte Regierungsrätin Fehr in ihrem ersten Schreiben vom Januar 2017 mit dem Hinweis auf die Zunahme von renitenten und gewaltbereiten Insass_innen. Aus ihrem zweiten Antwortschreiben vom Juni 2017 wird klar, dass dieser Aussage keine statistischen Daten zugrunde liegen. «Die Zunahme sei aber deutlich spürbar. Insbesondere Gefangene aus dem nordafrikanischen Raum, welche derzeit rund 40 Prozent der Ausschaffungshäftlinge ausmachen, sind häufig renitent.»

Diese «gespürte» Begründung für die harten Haftbedingungen scheint uns unzulässig und die pauschale Schuldzuweisung an «Gefangene aus dem nordafrikanischen Raum» eher rassistisch motiviert.

Besuche? Eigentlich unerwünscht.

Wie im letzten Bulletin beschrieben, ist es im Flughafengefängnis in der Ausschaffungshaft schwieriger, die Insass_innen zu besuchen, als in der Abteilung Strafvollzug. Aber eine Erweiterung der Besuchszeiten, z. B. auf den Samstag oder unter der Woche morgens, ist nicht zu erwarten. Fehr verweist auf die dafür nötige Aufstockung des Personals und auf die finanzielle Lage des Kantons Zürich. Ein Antrag zur Aufstockung der Personalressourcen wurde anscheinend gar nie gestellt – und ohne Antrag ist wohl auch keine Verbesserung zu erwarten.

Auf die Kritik, das Anmeldeverfahren für die Besuchenden sei unnötig kompliziert und die Identitätsüberprüfung viel zu streng, meint Fehr, dass laut Justizvollzugsverordnung deren Identität festzuhalten sei und mindestens eine Wohnsitzbestätigung der Gemeinde vorliegen müsse. Wie eine solche Wohnsitzbestätigung zu erhalten ist und ob Menschen, die in einer Notunterkunft leben, bei der Gemeinde eine Wohnsitzbestätigung anfordern können, wurde uns nicht beantwortet.

Überraschend ist die neue Aussage von Fehr, dass Personen, welche einen Ausweis F oder N vorweisen können, ohne eine Wohnsitzbestätigung Besuche im FG2 machen können. Das war bis jetzt nicht möglich. Allerdings scheint diese Auskunft zweifelhaft. Denn augenauf ist inzwischen bereits wieder ein Fall bekannt, bei dem eine Besuchsbewilligung wegen eines F-Status verweigert wurde.

«Bunker» für psychisch Kranke

Erschütternd ist der Umgang mit psychisch kranken oder suizidalen Menschen in Ausschaffungshaft. Sie werden zum «Runterkommen» oder aus «Sicherheitsgründen» in einer Krise in die Sicherheitszelle (umgangssprachlich «Bunker») gesperrt. Fehr begründet dieses Vorgehen damit, dass sich Kliniken in der Regel weigern, inhaftierte Personen ohne eine dringende Indikation aufzunehmen. Zudem werden Insass_innen, trotz fortbestehender akuter Suizidalität, aus den Kliniken ins Ausschaffungsgefängnis zurückgeschickt. Die Fragen nach den Kliniken und den verantwortlichen Personen für die Aufnahme- und Behandlungsverweigerungen beantwortete Fehr nicht. Sie schrieb: «Sie werden sicher verstehen, dass wir Ihnen aus Persönlichkeits- und Datenschutzgründen nicht mitteilen können, mit welchen Kliniken manchmal unterschiedliche Ansichten bestehen...» Nein, das können wir nicht verstehen! Einmal mehr werden Paragraphen vorgeschoben und niemand ist verantwortlich für diese ganze Tragödie, da sich ja alle nur an ihre Regeln halten.

Sicherheitszellen als Strafe für suizidale Inhaftierte

Zudem wollten wir von Fehr wissen, was die nächsten geplanten Schritte sind, um diese unwürdige Praxis zu beheben. In ihrer Stellungnahme vom Oktober 2016 erwähnte sie gegenüber der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) nämlich den geplanten Bau von jeweils zwei «vandalensicheren» Zellen pro Stockwerk. Die Befürchtung von augenauf, dass diese «vandalensicheren» Zellen dazu dienen, Menschen in einer Krise einzusperrn, scheint sich zu bestätigen. Fehr: «Der Begriff «vandalensichere» Zellen ist etwas unglücklich gewählt. Gemeint ist, dass zwei Zellen pro Stockwerk so eingerichtet werden, dass sie mit wenigen Handgriffen schnell umgerüstet werden können, indem die normalen Möbel entfernt und mit Spezialmöbeln ausgetauscht werden. Damit sollen Inhaftierte in einer Krise, die bislang wegen Selbst- und Fremdgefährdung in die Arrest- bzw. Sicherheitszelle verlegt werden mussten, in diesen Zellen verbleiben können, was eine Verbesserung darstellt.» Geht's noch? Mehr Sicherheitszellen als eine Verbesserung für die Unterbringung von psychisch kranken Menschen zu bezeichnen, ist geschmacklos und menschenverachtend.

«Reden kann retten» als Suizidprävention für Zürcher_innen

Vor diesem Hintergrund wirkt die Kampagne des Kantons Zürichs zur Suizidprävention zynisch. Auf der Seite www.suizidpraevention-zh.ch ist etwa zu lesen, «Reden kann retten», «Suizidgedanken sind eine häufige Reaktion auf sehr grosse Belastungen» oder «Sie können helfen: Das Gespräch ist der erste und wichtigste Schritt».

Dem wirkt die Praxis im Flughafengefängnis vollumfänglich entgegen. Immer wieder hören wir von Menschen im Ausschaffungsgefängnis, die nicht mehr über ihre psychischen Probleme oder ihre Suizidgedanken sprechen wollen. Aus Angst vor einem Aufenthalt in der isolierten Sicherheitszelle.

Leider werden uns diese unwürdigen Verhältnisse sicher noch lange beschäftigen.

augenauf Zürich

Das «Pfützen-Phänomen»: 25 Jahre umstrittene Gassenhatz mit «Krokus»

Vor über 25 Jahren, am 31. März 1992, wurde in Bern die offene Drogenszene im Kocherpark geräumt und die damalige bürgerliche Stadtregierung verkündete das Ende der Toleranz für grössere und kleinere Ansammlungen von Drogenabhängigen. Ein wichtiges Mittel zur Zerschlagung der offenen Drogenszene (und auch der Dealerszene) war dabei die extra dafür gegründete, heute noch tätige Antidrogen-Polizeigrenadiereinheit «Krokus».

Sie fallen relativ schnell auf: Wer sich in Bern zwischen Bahnhof und Schützenmatte oder in der Innen- oder Altstadt bewegt, hat sie sicher schon mal gesehen: Die Herren (Frauen sind eher rar) in dunkelblauem Grenadiertunee, die in zivilen Kastenwagen unterwegs sind und nicht wenig zur hässlichen Racial-Profiling-Negativbilanz der Kantonspolizei beitragen.

Ihre Aufgabe besteht zum einen darin, die Bildung einer offenen Drogenszene zu verhindern, und zum anderen, den Drogenstrassenhandel zu verfolgen. 1992 bestand «Krokus» aus fünf Bereitschaftspolizisten, 1998 während der Aktion «Citro» (Massen-Racial-Profiling gegen «Drogendealer» bzw. gegen meist unbescholtene junge afrikanische und ex-jugoslawische Männer im Auftrag der RGM-Regierung) stieg die Zahl vorübergehend auf 75 bis 80 Personen und sank dann wieder auf 12. 2007 gehörten ihr 19 Personen an. Seit 2012 besteht sie aus etwa 34 Mitarbeiter_Innen und übernimmt seitdem auch weitere Polizeidienstaufgaben.

Berüchtigt für Übergriffe

Die «Krokus»-Truppe ist seit ihrer Entstehung berüchtigt für Übergriffe gegen Drogenabhängige, Gassenleute, Migrant_innen und «mutmassliche Dealer». Die Übergriffe gegen die beiden ersten Bevölkerungsgruppen haben in den letzten Jahren abgenommen, die gegen Migrant_innen und «mutmassliche Dealer» stagnieren. Nachdem sich 1998 als Nebeneffekt der Aktion «Citro» ein Teil des harten Deals dauerhaft auf der Schützenmatte festsetzte und damit auch Polizeipräsenz und -übergriffe zunahm, stiegen die Spannungen zwischen den als übergriffig empfundenen «Krokus»-Beamten und dem autonomen Kultur- und Begegnungszentrum Reitschule.

Schon Mitte der 1990er-Jahre wurde die Methode «Krokus» – Verjagen, Verdrängen, Verhaften – selbst im Stadtparlament infrage gestellt. Nicht zuletzt wegen der auffällig gestiegenen Anzeigen wegen Drogenbesitz gegen Drogenabhängige oder der rein oberflächlichen Wirkung der Repression gegen Dealer (flexible Standortwechsel etc.). In einem Artikel im «Bund» vom 2.10.1996 wurde die Situation auf der Grossen Schanze vier Jahre nach der Kocherpark-Räumung ausführlich porträtiert. Auf die Grosse Schanze hatte sich zuerst der Haschdeal (vorher Bundesterrasse) und danach auch der Kokaindeal (vorher Aarberger- und Neuengasse) verlagert. Es wurde

deutlich, dass die Polizeirepression einzig zur Verlagerung der Drogen- und Dealszenen führte und dass auch die geplante Repressionswelle auf der Grossen Schanze nichts daran ändern würde. Sehr nüchtern zogen daher der Chef der Drogenfahndung und der Chef der Kriminalpolizei im «Bund» Bilanz:

«Es sei zwar richtig, dass die Szene seit der Kocherpark-Räumung nicht kleiner geworden sei – sie sei aber auch nicht grösser geworden, was doch immerhin ein kleiner Erfolg sei. Dass die Polizei die Szene aber nicht zerschlagen wird, auch wenn sie nun vermehrt auf der Grossen Schanze eingreifen will, ist Drogenfahnder Peter und Kriminaler Perler ebenfalls wohl bewusst. «Es ist wie eine Pfütze», sagt Perler, «man tritt hinein, das Wasser spritzt auseinander – und fliesst gleich wieder zusammen.»»

«Krokus» kommt, die Leute gehen.

«Krokus» hat vor 25 Jahren begonnen, mit ihren mobilen Patrouillen primär die Drogenszene und sekundär die Dealerszene aufzumischen. Bis in die Drogenanlaufstellen hinein wurden die Drogenabhängigen manchmal gejagt, doch auch Jahre nach der Kocherpark-Räumung gab es immer noch kleinere und grössere Drogenszenen, vor dem Bahnhofumbau z. B. bei den «Christoffel-Steinen» oder in der Unterführung in der Schwanengasse. Und später in den 2000er-Jahren etwa 3 bis 4 Mal temporär auf der Schützenmatte.

Wer Ende der 1990er-Jahre im Raum Bahnhof oder in den 2000er-Jahren auf der Schützenmatte die Szene beobachtete, konnte auch dort das im «Bund»-Artikel erwähnte «Pfützen-Phänomen» erkennen: «Krokus» kommt, die Leute gehen. «Krokus» geht, die Leute kommen zurück. Auch wenn in Zeiten von hohem Repressionsdruck mensch manchmal halt mal kurzfristig an den Aarehang oder obskure Drogenwohnungen auswich.

Ähnliches gilt für die Dealerszene, welche von «Krokus» von der Oberen Innenstadt auf die Grosse Schanze und schlussendlich 1998 auf die Schützenmatte gejagt wurde. Auch hier gilt: «Krokus» kommt, die Leute gehen. «Krokus» geht, die Leute kommen zurück. Eine Hektik, die das Kultur- und Begegnungszentrum Reitschule mehrmals täglich aushalten muss – seit mittlerweile 19 Jahren. Und sich von Polizeiführungskreisen regelmässig die alte Mär anhören muss, die Reitschule wolle nicht mit der Polizei kooperieren, die Reitschule schütze Dealer etc.

Fazit: Nach 25 Jahren immer noch nichts gelernt

Dabei ist nicht das Verhalten der Reitschule das Problem, sondern etwas anderes: Das «Krokus»-Konzept war von Anfang an völlig ungeeignet, die Drogenszene- und Dealproblematik zu lösen. Das hätte die RGM-Regierung eigentlich erkennen müssen, offenbar war sie aber zu sehr um ihr Image von Law & Order und Sicherheit & Sau-

berkeit besorgt, welches sie sich auf Druck der rechten Gewerbeverbände und Innenstadt-Leiste zugelegt hatten.

Noch 2016 setzte der damalige RGM-Gemeinderat im Falle der Schützenmatte weiter auf unsinnige «Krokus»-Razzien gegen die Dealszene, die sich nach ebensolchen Razzien 1998 dorthin verlagert hatte. Und auch der neu gewählte aktuelle RGM-Gemeinderat scheint diese Politik weiterführen zu wollen. Oder auf Berndeutsch: «Ou dä Gmeindrat wott no chli witter ir Glunggä choslä...» Racial Profiling und gewalttätige Polizeiübergriffe werden dabei verharmlost oder geleugnet.

Im Fall der Drogenszene haben schlussendlich nicht die Gassenhatz von «Krokus» oder, seit 2005, die «Verhaltenspolizei»-Patrouillen der Pinto (Prävention, Intervention, Toleranz) etwas gebracht, sondern der konsequente Ausbau der Hilfsangebote wie z. B. Heroin- und Methadonabgabe (eine zweite Drogenanlaufstelle und eine Drogennotschlafstelle fehlen immer noch). «Krokus» kann schon lange aufgelöst werden. Solange Drogen verboten sind, die Nachfrage aber halt nun mal vorhanden ist, wird es so etwas wie Deal immer geben. Statt Polizeirepression braucht es deshalb ein stadtweites polizeifreies Management, innovative Ideen (z. B. tolerierte Dealercorner), bewährte Projekte (Hanfshops) und deutlich weniger Law&Order-Denken.

augenauf Bern

Link: augenauf.ch/buch.html

Keine Ausschaffungen nach Afghanistan und Ungarn

Eritrea, Tibet, Ungarn, Afghanistan, Algerien ... Die Liste der repressiven Baustellen des Staatssekretariats für Migration (SEM) ist lang. Gleichzeitig jettet Bundesrätin Simonetta Sommaruga im gefühlten Monatstakt an Minister_innen-Treffen in Europa, Nordafrika und in Ländern südlich der Sahara. Dort unterstützt sie die Migrations- und Fluchtverhinderungspläne inklusive der Zusammenarbeit mit Warlords und dem Aufbau von mittelmeerfernen Internierungslagern im Namen der humanitären Tradition der Schweiz. Für die von dieser Politik Betroffenen, für ihr Umfeld und ihre Unterstützer_innen ist es immer schwieriger, sich dagegen zu wehren und mit dem Tempo der autoritären und repressiven Flucht- und Migrationsverwaltung mitzuhalten. Das heisst aber nicht, dass es keinen Widerstand und Protest mehr dagegen gibt. Ein Beispiel dafür ist die Demonstration Ende Juli 2017 in Bern, die in dieser Medienmitteilung, publiziert auf bleiberecht.ch am 31.7.2017, thematisiert wird:

augenauf Bern

Geflüchtete demonstrieren vor dem EJPD gegen Ungarn- und Afghanistanabschiebungen

«Heute demonstrierten über 50 Geflüchtete und Solidarisches gegen die Asylpolitik der Schweiz. «Wir nehmen uns die Strassen Berns und laufen bis vor das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), um Bundesrätin Sommaruga mit ihrer gewaltvollen Ausschaffungspolitik zu konfrontieren», beschreiben die Geflüchteten das Ziel ihrer Aktion.

Vor dem EJPD kritisierten die von Ausschaffungen nach Ungarn oder Afghanistan bedrohten Geflüchteten die gewaltvolle Asylpolitik. In den Reden wurden die Erfahrungen in den Asylslagern der Schweiz und die Situa-

tion in Ungarn (Gefängnis, Folter, Schläge durch die Polizei, Obdachlosigkeit) thematisiert. Auch wurde die Lage in Afghanistan beschrieben: ein Land im Kriegszustand, gebeutelt von Bombenanschlägen und Attentaten. Das EJPD wurde aufgefordert, Stellung zu ihrer Ausschaffungspraxis in diese zwei Länder zu nehmen. [...]

«Nach ständiger Ausschaffungsgefahr, endloser Warterei, hoher Rechtsunsicherheit und der zermürbenden Wirkung des Asylregimes haben wir es satt», schreiben sie in ihrem erneuten Aufruf zum Widerstand. Sie wollen nicht länger stillhalten, sondern mitreden und ihr Schicksal in die Hand nehmen. Weil das SEM sie weiter hinhält, bleiben die Forderungen der Gruppe dieselben [wie sie sie bereits Anfang Juli 2017 an einer Demo formuliert haben]:

- ← Das Ende des Wartens und das sofortige Nutzen des Selbsteintrittsrechts für die Gesuche aller Personen, die über Ungarn in die Schweiz reisten und noch reisen werden.
- Die positive Behandlung dieser Asylgesuche. Wir alle brauchen Asyl.
- Keine Ausschaffungen in unsere Herkunftsstaaten, insbesondere Afghanistan.
- Ein Ende der Unterbringung in Lagern, insbesondere in unterirdischen Bunkern.»

Kritik der Dublin-Ausschaffungen nach Ungarn

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) hat am 31. Mai 2017 sämtliche Rekurse gegen Dublin-Verfahren mit Ausschaffung nach Ungarn gutgeheissen. Nicht weil Dublin-Ausschaffungen nach Ungarn aufgrund der dortigen Lage allgemein zu stoppen seien, sondern weil das SEM die kritische Situation in Ungarn in den Dublin-Negativ-

entscheiden mangelhaft mitberücksichtigt habe. Die Geflüchteten befinden sich wieder auf Feld eins des rassistischen Leiterlspiels. Das bestätigt auch die Freiplatzaktion Basel in ihrer Stellungnahme: «In der Realität bedeutet dies für die Betroffenen, dass sie weiter darauf warten, ob ihr Asylgesuch jemals in der Schweiz geprüft wird oder ob sie irgendwann dann doch noch nach Ungarn ausgeschafft werden. [...] sie warten nun einfach auf das SEM statt auf das BVGer.»

Es ist klar, dass das Asylregime in Ungarn kollabiert ist, dass Geflüchtete in Ungarn systematisch Gewalt erfahren und dass Ausschaffungen dorthin nicht infrage kommen. Dass das SEM diese Tatsache totschiegt und darauf verzichtet, das Selbsteintrittsrecht zu nutzen, um Asylgesuche von Personen, die über Ungarn in die Schweiz reisen, hier zu behandeln, ist schlicht menschenverachtend.

Kritik der Afghanistan-Ausschaffungen

Unabhängig davon, ob das Asylgesuch in Ungarn oder der Schweiz geprüft wird, droht den afghanischen Geflüchteten im Falle eines Negativentscheids eine Ausschaffung nach Afghanistan. Dort herrscht Krieg. Fast 3500 tote und mehr als 7900 verletzte Menschen im Jahr 2016 sprechen eine deutliche Sprache: Afghanistan ist kein sicheres Land! Nicht für die Menschen, die dort leben, und erst recht nicht für Asylsuchende, die dorthin abgeschoben werden sollen. Dies veranlasste selbst die deutsche Regierung dazu, geplante Ausschaffungen nach Afghanistan, die sie kurz zuvor wieder aufgenommen hatte, zu stoppen. Die Schweizer Behörden jedoch schaffen weiterhin nach Afghanistan aus. Bis jetzt wurden in diesem Jahr fünf Personen ausgeschafft. Afghanische Geflüchtete müssen nicht abgeschoben werden, sondern ein Bleiberecht erhalten.»

Ohne Bahnbillett – die Reise endet in einer Zelle in Basel

Vorgeschichte

Die 36-jährige, französische Künstlerin M. M., die in der Schweiz lebt und im Juni für drei Monate zu einem Studienaufenthalt nach Island aufbrechen will, verpasst am Flughafen Kloten ihren Flug. Der Ärger ist gross. Es gelingt ihr, noch am Flughafen einen Ersatzflug ab Basel zu buchen. Sie besteigt so schnell als möglich den nächsten Zug nach Basel, damit sie rechtzeitig beim Flughafen in Basel ankommt und nichts mehr schiefgehen kann. Kaum im Zug, will sie ein Billett lösen, doch der Kontrolleur macht sie harsch darauf aufmerksam, dass das in diesem Zug nicht möglich sei. Den Bericht der aufgeregten M. M., dass sie soeben ihren Flug verpasst habe und er mit ihr bitte freundlich sein solle, wischt er mit den Worten weg, das alles sei nicht sein Problem. Er verlangt ihren Pass und als sie sieht, dass er ihr kein Billett verkaufen, sondern eine Busse ausstellen will, nimmt sie ihren Pass, trotz der Warnung des Kontrolleurs, das werde sie teuer zu stehen kommen, wieder an sich. Der Kontrolleur weigert sich, ihr ein Billett auszustellen, und geht weg.

Eskalation am Bahnhof Basel SBB

Als M. M. gegen zehn Uhr nachts am Bahnhof SBB in Basel einfährt, sieht sie, dass sie von einer Gruppe von Sicherheitsbeamten erwartet wird. Sie kann nachträglich nicht unterscheiden, ob es sich um Security-Personal des Bahnhofs, um Bahnpolizei oder um Kantonspolizisten handelt. Als sie den Zug verlässt, wird sie zur Rede gestellt und aufgefordert, ihren Pass zu zeigen. M. M. bekommt Panik und fängt haltlos an zu weinen. Sie kauert sich schluchzend auf den Boden, unfähig zu sprechen und klar zu den-

ken. Die ganze Welt im sie herum bricht ein, sie kann nicht verstehen, was ihr geschieht, und sie fühlt sich verloren. Mit Mühe gelingt es einer Frau, ob es eine Polizistin oder Passantin war, kann M. M. nachträglich nicht mehr rekonstruieren, die völlig aufgelöste M. M., die offensichtlich einen Nervenzusammenbruch hat, zu beruhigen und mit ihr zu sprechen. Sie einigen sich darauf, dass M. M., wenn sie ihren Pass gezeigt hat, ein Billett lösen darf. Doch zu einer solchen gütlichen Lösung kommt es nicht: Der Polizeibeamte R. tritt neu zur Szene dazu und fordert, ohne die Situation zu kennen, die am Boden kauernde M. M. barsch auf, ihren Pass zu zeigen, und behandelt sie dabei wie eine Kriminelle. Die junge Frau verharrt ängstlich in Embryostellung am Boden und kauert sich über ihr Gepäck. Als sie trotz dreimaliger Aufforderung des Beamten den Pass nicht wieder herausgibt, weil sie ihn bereits einmal vorgewiesen hat und davon ausgeht, dass ihre Identität geklärt sei, packt sie der Beamte, indem er ihre Arme auf dem Rücken mit Handschellen fesselt. Sie wird in Handschellen über das um diese Zeit sehr belebte Bahnhofsgelände geführt. Ihr Verbrechen: Sie wollte den Pass nicht zweimal zeigen. Unterwegs dreht der Beamte R. plötzlich ihre Arme weiter nach oben, sodass sie das Gefühl hat, ihre Hand werde gebrochen. Die zierliche Frau windet sich mit Schmerzen unter der starken Drehung und schreit die ganze Zeit laut, während sie über den Bahnhof gezerrt wird. Nach Aussage von M. M. dreht der Polizist ihr Handgelenk nochmals weiter um, als sie ihm sagt, er bereite ihr Schmerzen.

Auf dem Polizeiposten

Der Polizist R. sowie eine Polizistin fahren M. M. mit dem Auto zu einer Polizeistation in der Stadt. Dort wird sie auf Alkohol und Drogen getestet. Sie wird nackt ausgezogen und am ganzen Körper untersucht. Sie darf niemanden anrufen. Als die international renommierte Künstlerin den Beamten darauf hinweist, dass sie Leute kenne, die nicht hinnehmen würden, dass man sie so behandelt, wird ihr das als Drohung ausgelegt.

Danach kommt sie in eine Zelle, wo sie zwei bis drei Stunden verharren muss. Ihre Hand schmerzt brennend. Ihre Bitte, dass sie einen Arzt brauche, wird ignoriert. In der Zelle befindet sich ein Lavabo. Sie kühlt das Handgelenk unter dem laufenden Wasser. Als sie die Zelle einige Stunden später verlassen kann, muss sie die Zelle putzen und das Wasser vom Boden wegfegen.

Das Nachspiel

Bei ihrem Austritt werden ihr verschiedene Formulare vorgelegt, die alle auf Deutsch verfasst sind. Sie weigert sich, diese zu unterschreiben, da sie zu wenig Deutsch versteht und nicht weiss, was sie unterschreibt. Der Beamte R. erwidert der französischsprachigen M. M. ungerührt, sie lebe hier in einem deutschsprachigen Land und müsse halt die Sprache lernen. Um drei Uhr morgens wird sie mitten in der Nacht im unvertrauten Basel aus der Polizeihaft entlassen und auf die Strasse gestellt. M. M. geht nach der Entlassung von der Polizei direkt zur Notfallstation des Universitätsspitals und lässt ihr Handgelenk untersuchen. Weitere Untersuchungen folgen in den nächsten Tagen. Bis heute ist die Hand nur begrenzt belastbar.

Die französische Künstlerin macht der Vorfall nachdenklich: An der ART Basel sei sie mit Champagner von einem begeisterten Publikum gefeiert worden, dennoch sei sie einige Tage später der Willkür und Gewalt eines einzelnen Polizeibeamten komplett ausgeliefert gewesen und habe Stunden in einer Zelle verbringen müssen. M. M. ist während Tagen komplett verstört. Ihr Flug nach Island verfällt.

Kein Einzelfall

Für augenauf Basel zeigt der Fall exemplarisch ein zentrales Problem der Polizeiarbeit: Immer wieder kommt es zu Eskalationen bei Personenkontrollen und völlig unverhältnismässiger Gewaltanwendung und Freiheitsentzug, weil einzelne Beamte aggressiv, konfrontativ und missbräuchlich agieren. Der Korpsgeist und die strengen Hierarchien bei der Polizei verhindern, dass andere Polizisten in solchen Konstellationen mässigend wirken. So kann ein einzelner Polizist Rambo spielen und seine unkontrollierte Macht gegenüber einer hilflosen Person demonstrieren, ohne dass er von anderen kontrolliert und in Schranken gewiesen wird. Darum fordert augen-

auf seit Jahren, dass die Polizeiführung die internen Kontrollen professionalisiert, dass eine externe Kontrollstelle geschaffen wird, die solchen Missbräuchen wie jenen an M. M. nachgehen kann, und dass Anlaufstellen für Whistleblower eingerichtet werden, damit das Wirken von Beamten wie R. von anderen Polizisten kritisch dokumentiert werden können.

augenauf Basel



Vom Mittelmeer ins
Internierungslager in
der Wüste

Plötzlich ging's schnell: Italienische Staatsanwaltschaft, europäische Politiker_innen und etwa ebenso mafiöse libysche Küstenwachegangs stoppten im Sommer mit dem sogenannten Code of Conduct und roher Gewalt die Seenotrettungen vieler im Mittelmeer aktiven NGOs. Die hiesigen Schreibtischtäter_innen wollen mit Internierungslagern, die als Asylzentren getarnt sind, Flüchtende abhalten. Dafür gehen sie fragwürdige Deals mit

Despot_innen nördlich und südlich der Sahara ein. Mit der normativen Kraft des Repressionsfaktischen in Gestalt von Export und Waffen, Training, Technologie und Wissen werden sie erreichen, dass Geflüchtete nicht mehr im Mittelmeer, sondern im einsamen Wüstensand oder in düsteren Internierungslagern sterben. Aus den (Wähler_innen-)Augen, aus dem (Wahlkampf-)Sinn quasi. Die identitären Möchtegern-C-Fascho-Promis mit ihrem vor Malta

blockierten Bötchen können einpacken – Europa hat sie schon lange rechts überholt.



St. Galler Migrationsamt
im «Sonntagsblick»

augenauf-Bulletin-Berichte haben immer wieder ein grosses Echo. Jüngst hatte auch unser Beitrag über die skandalöse Politik des Migrationsamtes St. Gallen weitere Artikel zur Folge. Seit vier Jahren verunmöglicht das Amt einer kenianischen Mutter aus finanziellen Überlegungen das Zusammenleben mit ihrer Schweizer Tochter in der Schweiz (s. Bulletin Nr. 93). Ein Journalist ging der Geschichte nach und publizierte seine Recherchen im «Sonntagsblick» vom

6. August 2017 unter dem Titel «Die verlorene Tochter». Darin wird nochmals bestätigt, was augenauf auch in anderem Zusammenhang immer wieder beobachtet: Für die Schweiz sind die Kosten der Sozialhilfe wichtiger als das Menschenrecht auf Familie. So wird im Bericht das Migrationsamt St. Gallen zitiert, das auf Anfrage bestätigt, «dass man Personen, die insgesamt mehr als 80 000 Franken Sozialhilfe bezogen haben, die Aufenthaltbewilligung entzieht».

Das bedeutet für arbeitslose, alleinerziehende Mütter mit ausländischem Pass, dass sie auch noch mit Ausschaffung bestraft werden, wenn die Väter die Alimente nicht bezahlen.

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint
mindestens viermal im Jahr.

Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
8000 Zürich

Tel. 044 241 11 77

PC 80-700000-8

Mail: zuerich@augenauf.ch

Website: www.augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

Tel. 031 332 02 35

PC 46-186462-9

Mail: bern@augenauf.ch

augenauf Basel

Postfach

4005 Basel

Tel. 061 681 55 22

PC 40-598705-0

Mail: basel@augenauf.ch

Freiheit für Nekane!

**Demo 30. September
2017 um 15 Uhr Hecht-
platz, Zürich**

**Keine Auslieferungen an
Folterstaaten!**

www.freenekane.ch